

Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe April 2025
Erscheinungstag 31.03.2025



Grafik: Hans Reichelt



Ein
frohes Osterfest
wünschen allen
Einwohnern und Gästen
die Bürgermeister der
Gemeinden Seiffen,
Deutschneudorf
und Heidersdorf!

**Der Redaktionsschluss für das Heft 05/2025 ist am 22.04.2025*
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

*Bitte um Beachtung: Beiträge die uns nach Redaktionsschluss erreichen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag/Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,
037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. med. dent. Carola Budai, Fachzahnärztin

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber: Tobias Maschek, Apotheker,

Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13,

Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr
Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Vom 09.04.25 bis 01.11.25 geöffnet.

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Grünschnittmarken sind in der Touristinfo zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erzneth AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil



Seiffen

Beschlüsse aus der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2025

Beschluss: GR-03/25/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-03/25/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt zum vorliegenden Bauantrag – Nutzungsänderung des vorhandenen Wohn- und Geschäftshauses in Wohnhaus mit fünf Ferienwohnungen – auf dem Flurstück 202/I der Gemarkung Seiffen, das Einvernehmen nach § 36 BauBG; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-03/25/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt auf Grundlage des § 63 Abs. 9 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung die Anwendung der Vereinfachungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 – 2020.

Weiterhin sollen grundsätzlich die Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung mit Blick auf Verzicht der Erstellung eines Rechenschaftsberichts und verschiedene Anlagen weiterhin bis zum Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden.

Ein Anhang bzw. Erläuterungsbericht wird zur generellen Darstellung der Lage jedoch aufgestellt werden.

Beschluss: GR-03/25/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in der Fassung vom 06.03.2025.

Beschluss: GR-03/25/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Planungsleistungen Turnhalle, Jahnstraße 14 in 09548 Kurort Seiffen, an das Ingenieurbüro für Bauplanung M. Buhl in 09526 Olbernhau, nach vorliegendem Angebot zu vergeben.

Beschluss: GR-03/25/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Planungsleistungen Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73 in 09548 Kurort Seiffen, an Wetzels Bauplanung- Bauüberwachung in 09419 Thum, nach vorliegendem Angebot zu vergeben.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

(Feuerwehrkostensatzung – FwKS)
vom 18.03.2025

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), der §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist sowie des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2025 mit Beschluss Nr. GR-03/25/04ö folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. im Sinne der §§ 2 Abs.1, 6, 16 Abs.1, 22, 22a, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in der jeweils gültigen Fassung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.

§ 3

Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufhängers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes borgeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden borgeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines borgeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

- (2) Für alle Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird über Absatz 1 und § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus, auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG, Kostenersatz erhoben. Für folgende Leistungen wird Kostenersatz verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten (außer in Fällen von außergewöhnlichen Wetter- und Naturereignissen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen).
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.
5. Für Brandverhütungsschauen wird Kostenersatz gemäß § 22 SächsBRKG i. V. mit § 17 SächsFwVO erhoben.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem Kostenverzeichnis für Leistungen der FFW Seiffen berechnet. Das Kostenverzeichnis (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung. Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt. Für genommene und nach der Richtlinie Feuerwehrförderung durch den Freistaat Sachsen förderfähige Feuerwehrfahrzeuge sowie für mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 69 Abs. 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2

Sächsische Feuerwehrverordnung die pauschalen Stundensätze der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalliste und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandverhütungsschauen, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen, beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.
- (4) Daneben wird Ersatz verlangt für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogen und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.
- (5) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und ggf. Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
- (6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (8) Auf Antrag des Kostenschuldners sollen die Kosten ermäßigt oder soll von der Erhebung abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.

§ 5

Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind analog folgende Personen verpflichtet:
1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufhängers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes borgeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden borgeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines borgeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die



Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,

6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von folgenden Personen verlangt:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr.

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 17.04.2018 außer Kraft.

Anlage
Kostenverzeichnis

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 18.03.2025

Heidi Wittig

Wittig
Bürgermeister



Siegel

Anlage zu § 4 Kostenverzeichnis

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

1. Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugtyp	Kostensatz/Stunde
HLF 20	397,80 €
LF 20-KatS (LF 16/TS)	301,20 €
TSF-W	103,80 €
TLF 3000	277,80 €

2. Kostensatz für Einsatzkräfte

Bezeichnung	Kostensatz/Stunde
Einsatzkraft	10,15 €

3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial / Auslagen

Die Kosten für Verbrauchsmaterial (z.B. Ölbindemittel usw.) und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Heidi Wittig

Wittig
Bürgermeister



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Verwendung Kommunales Ehrenamtsbudget 2024

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat der Gemeindeverwaltung Seiffen für das Haushaltsjahr 2024 eine pauschale nicht rückzahlbare zweckgebundene Zuwendung als Festbetrag im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Höhe von 672,61 € bewilligt.

Die Zuwendung kommt in diesem Jahr der Schützengesellschaft Schwartenberg e. V., z. B. zur Deckung von Sachkosten oder Veranstaltungen, zu gute.

Wittig
Bürgermeister

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts und wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis/Fachstelle Ehrenamt bereitgestellt.“



Stellenausschreibung Mitarbeiter Reinigung (m/w/d)

Der Kurort Seiffen beabsichtigt, ab sofort, vorerst befristet für 2 Jahre, die Stelle eines Mitarbeiters für Reinigungsarbeiten der kommunalen Gebäude (Schule, Kita, öfftl. Toiletten etc.) im Kurort Seiffen zu besetzen. Eine Dauerbeschäftigung ist bei Eignung und Bewährung nicht ausgeschlossen.

Aufgabenbereiche:

- Reinigungsarbeiten in kommunalen Objekten
- diverse andere Tätigkeiten nach Anweisung des Vorgesetzten

wünschenswert sind:

- Kenntnisse über Materialien, Reinigungs- und Pflegemittel,
- ein hohes Maß an Hygieneverständnis.

persönliche Voraussetzungen:

- Kompetentes, freundliches und zuverlässiges Auftreten,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Wochenendeinsätze auch an Adventswochenenden)
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit,
- Mobilität (Führerschein PKW).

Die Stelle wird nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA-V vergütet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden bis Vollzeit.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bitte zeitnah an: Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z. Hd. Manja Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen oder per Mail an manja.albrecht@seiffen.de. Bei Fragen können Sie sich sehr gern mit Frau Albrecht – SB Personal telefonisch, unter 037362-877-12, in Verbindung setzen.

gez. Wittig – Bürgermeister, Kurort Seiffen, 12.03.2025



Gemeinsame Bekanntmachungen

Das Einwohnermeldeamt Kurort Seiffen/ Erzgeb. informiert:

Neuerungen ab Mai 2025

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Bundespersonalausweise. Sollten diese bereits abgelaufen sein, bitten wir Sie, zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, im Einwohnermeldeamt vorzusprechen.

Die Beantragung hat persönlich zu erfolgen.

Legen Sie bitte ein aktuelles biometrisches Lichtbild vor, sowie bei Erstbeantragung eines Dokumentes die Geburtsurkunde.

Unter 16-Jährige können die Beantragung ausschließlich in Gegenwart ihrer gesetzlichen Vertreter vornehmen. Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter das alleinige Sorgerecht für das unter 16-jährige Kind haben, ist darüber eine Negativbescheinigung des Jugendamtes vorzulegen.

Für die Ausstellung eines Personalausweises werden folgende Gebühren erhoben:

1. 22,80 EUR (Gültigkeitsdauer 6 Jahre) für einen Personalausweis, dessen Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist,
2. 37 EUR (Gültigkeitsdauer 10 Jahre) in allen anderen Fällen.

Die Gebühr wird in bar oder mit ec-Karte bei Beantragung des Dokumentes entgegengenommen.

Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen.

Ab Mai 2025 kann das biometrische Lichtbild direkt im Einwohnermeldeamt aufgenommen werden. Eine Gebühr pro Foto ist zzgl. zum Dokumentenpreis zu entrichten.

Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, das Lichtbild bei privaten Fotodienstleistern aufnehmen zu lassen, welche das Foto im Anschluss ausschließlich über eine zertifizierte Cloud-Lösung an das Einwohnermeldeamt weiterleiten.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Freiwillig Feuerwehr Seiffen

Nach vielen Jahren der Planung und Vorbereitung war es endlich soweit: Am 12.03.2025 fuhren fünf Kameraden der FFW Seiffen nach Giengen. Dort erfolgte bei der Firma Ziegler die Einweisung sowie die technische und kaufmännische Abnahme des neuen Fahrzeugs.

Am 14.03.2025 erfolgte schließlich die Überführung nach Seiffen. Am selben Abend wurde das neue Fahrzeug feierlich durch die Kameradinnen und Kameraden, die Jugendfeuerwehr sowie zahlreiche Gäste am Gerätehaus an der Jahnstraße begrüßt.

Das neue HLF 20 ist auf einem MAN-Fahrgestell mit 290 PS, Allradantrieb und automatisiertem Schaltgetriebe aufgebaut. Es verfügt über eine umfassende Ausrüstung für Brandeinsätze und technische Hilfeleistungen, einen 2000 Liter Wassertank, einen 120 Liter Schaumtank, eine Schaumzummischanlage und vieles mehr. Das HLF20 kostet rund 630.000 EUR. Die Förderung liegt bei 194.000 EUR, der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 436.000 EUR.

In den kommenden Wochen erfolgen nun eine intensive Einweisung und Ausbildung aller Kameraden am neuen Fahrzeug, bevor es in den aktiven Einsatzdienst geht. Das Fahrzeug ersetzt das 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12. Die Fahrzeugweihe findet am 21.06.2025 im Rahmen der Feierlichkeiten „150 Jahre FFW Seiffen“ statt.



Information der Gemeindeverwaltung

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Einsatz der Kehrmaschine im Gemeindegebiet in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 17.04.2025 geplant ist.

Wir bitten höflichst darauf zu achten, dass es vor allem in engen Gemeindestraßen nicht zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse kommt. Hier müsste der Einsatz dann abgebrochen werden.

Ggf. sind witterungsbedingte Verschiebungen möglich!

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Entgegenkommen!

xxx

Der Grünschnittannahmepplatz an der ehem. Deponie Wettinshöhe, ist ab 09.04.2025 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert! Mittwoch von 15:00 bis 17:00 und Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr! Grünschnittmarken erhalten Sie in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73. Evtl. Verschiebungen werden auf unserer Internetseite www.seiffen.de bekannt gegeben.

Martin Wittig, Bürgermeister

Liebe Seiffener,

was für ein toller Abend! Wir haben uns riesig gefreut, am 13. März im Bunten Haus so viele interessierte und engagierte Menschen zu treffen. Eure Begeisterung zeigt:

Das Spielzeugmacherfestival bewegt uns alle!

Jetzt heißt es: **Ran an die Umsetzung!** Das Festivalwochenende rückt näher, und wir möchten gemeinsam mit euch Ideen verwirklichen, Pläne schmieden und Seiffen zum Leuchten bringen.

Warum das Spielzeugmacherfestival in Seiffen einzigartig ist?

Ein verlassenes Erlebnisbad als Veranstaltungsort – das gibt es in vielen Orten, so wie in Thalheim, wo bereits ein Festival erfolgreich im alten Schwimmbad stattfand. **Doch Seiffen ist einmalig! Unser Handwerk, unsere Tradition, unsere Dorfkultur – all das hat Strahlkraft weit über die Region hinaus. Darum hat die Kulturhauptstadt uns als einen der Hauptprogrammpunkte 2025 gewählt und unterstützt unser Festival!**

Und dieses Festival ist für alle: Für Jung und Alt, für Einheimische und Gäste, für Familien genauso wie für Fachleute der internationalen Spielzeugbranche. Es wird ausprobiert, gespielt, diskutiert – mit Eis am Nachmittag, Picknickdecken auf der Wiese und Musik bis spät in die Nacht. Doch das ist noch nicht alles! Wir öffnen Seiffen:

- Museen werden Teil des Festivals
- Werkstätten laden zu Entdecker-Touren ein
- Die Kugeltour begeistert neue Fans
- Und am Sonntag erleben wir den bergmännischen Höhepunkt „Glück Auf!“

Lasst uns diese Chance gemeinsam nutzen!

Dieses Festival bringt uns Seiffener zusammen – und unsere Gäste erzählen die Geschichte weiter in die Welt. Lasst uns Seiffen erlebbar machen!

SEID DABEI – so könnt ihr mitwirken:

- **Workshops** – Teilt euer Wissen, lasst Gäste kreativ werden – mit Halbfertigteilen, die auf eine neue Verwendung warten.
- **Gestaltung im Schwimmbad** – Setzt besondere Akzente mit Mitmachaktionen, Großfiguren oder Handwerksvorführungen. Zeigt, was Seiffen einzigartig macht!
- **Offene Werkstätten** – Öffnet eure Türen für einen Entdecker-Parcours, der lange in Erinnerung bleibt.



- **Vorträge & Fachforum** – Teilt eure Erfahrungen, euer Wissen, eure Leidenschaft für das Handwerk.
- **Organisation** – Packt mit an! Gemeinsam machen wir das ehemalige Bad bereit für das Festival – mit Besen, Heckenschere und viel guter Laune!

Bleibt informiert!

Bald erfahrt ihr mehr über Unkostenbeiträge und unser Sponsoringkonzept. Wer keine Neuigkeiten verpassen will, kann sich für unseren **Newsletter** anmelden: Einfach eine kurze Mail an denkstatt.ergzgebirge@seiffen.de senden.

Habt ihr Lust, dabei zu sein? Dann meldet euch – **wir freuen uns auf euch!**

Herzliche Grüße
vom Organisationsteam DENKSTATT &
Verband erzgebirgischer Kunsthandwerker
Genia Schlesier & Frederic Günther

DENKSTATT Erzgebirge | Waldweg 2, Seiffen |
denkstatt.ergzgebirge@seiffen.de | 0176.64004861 (G. Schlesier)



Wichtiger Hinweis für alle Einzahlungen an die Gemeinden

Damit Ihre Zahlungen an die Gemeinden eindeutig zugeordnet werden können, geben Sie bitte bei allen Überweisungen und Daueraufträgen stets das korrekte **Kassenzeichen im Verwendungszweck** an.

Dies finden Sie auf Ihrem Bescheid / Rechnung wie im folgenden Beispiel:

Kassenzeichen	Seite	Datum
9900999-VAS11122233	1 von 2	15.05.2022

Sofern Einzahlungen für mehrere Objekte, Flurstücke oder Sachverhalte (z.B. Gästetaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Rechnungen, Steuern) mit unterschiedlichen Kassenzeichen in einer Zahlung vorgenommen werden, geben Sie **stets alle betreffenden Kassenzeichen Objekte / Zahlungsgründe im Verwendungszweck** an.

Beispiel: Eine Überweisung der Grundsteuer B für zwei verschiedene Grundstücke. Weiterhin machen wir aufmerksam, dass die **Rundung von Beträgen nicht zulässig** ist. Bei bereits **bestehenden Daueraufträgen** bitten wir Sie zu prüfen, ob sich durch Änderungsbescheide der Zahlbetrag oder das Kassenzeichen geändert hat. Ansonsten können Ihre Einzahlungen nicht zugeordnet und verbucht werden.

Um die regelmäßigen Zahlungen bequem abzuwickeln, empfehlen wir Ihnen die **Nutzung des Lastschriftverfahrens**. Dort werden Ihre Kassenzeichen automatisch hinterlegt und Sie verpassen keine Fälligkeiten. Unnötige Mahn- und Säumnisgebühren entfallen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die Kämmerei in der Gemeindeverwaltung.

Wir danken im Voraus auch in Ihrem Interesse für Ihre Unterstützung!

– Kämmerei –

HEXENFEUER UND MAIBAUMSETZEN 30. APRIL

■ **Schauübung der Jugendfeuerwehr**

■ **Disco im Festzelt**

19:00 Uhr
Maibaumsetzen
vor dem Rathaus

Anschließend
Fackel- und
Lampionumzug
zum Gerätehaus

Bei Einbruch
der
Dunkelheit
wird das
Hexenfeuer
entfacht

Für das leibliche
Wohl wird
gut gesorgt

FEUERWEHR SEIFFEN
GEMEINDE SEIFFEN



150 JAHRE FEUERWEHR SEIFFEN

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Seiffen – Sponsoren gesucht!

Vom 20. bis 22. Juni 2025 feiert die Freiwillige Feuerwehr Seiffen ihr 150-jähriges Jubiläum. Ein stolzes Ereignis, das wir mit einem großen Festwochenende gebührend feiern möchten. Um dieses Jubiläum zu einem besonderen Erlebnis für unsere Gemeinde zu machen, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Ihrer Geldspende helfen Sie uns, ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, das alle Generationen anspricht. Gleichzeitig unterstützen Sie die wichtige Arbeit der Feuerwehr, die seit 150 Jahren Tag und Nacht für die Sicherheit unserer Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste sorgt.

Jede Spende, ob klein oder groß, hilft uns dabei, das Festwochenende erfolgreich zu gestalten.

Bankverbindung:

Feuerwehrverein Seiffen e.V.
IBAN: DE79 8705 4000 3315 0010 99
BIC: WELADED1STB
Verwendungszweck: 150 Jahre

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen unser Jubiläum zu feiern!

20.-22.06.2025



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

- 15.11.25** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“
Eintritt VVK 32,00 € - Abendkasse 35,00 €
www.ruedigerhoffmann.com
- 24.01.26** Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Katrin Weber**
„Sie werden lachen“ kabarettistische Lesung
Eintritt VVK 32,00 € – Abendkasse 35,00 €
www.katrinweber.de
- 07.03.26** Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Komödie Leipzig
„Die Olsenbande schlägt wieder zu“
Eintritt 28,00 €
<https://www.komoedie-leipzig.de/olsenbande2.html>

Vorschau (VVK-Start wird zeitnah bekannt gegeben – Reservierungen möglich)

- 21.03.26** Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,
50 Jahre „Karussell“ – Die große Jubiläumstour 2026/27
Nähere Infos folgen
<https://www.karussell-rockband.de/>
- 14.11.26** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Matthias Machwerk „Glücklich oder schon verheiratet?“
Eintritt VVK 22,00 € – Abendkasse 25,00 €
www.matthias-machwerk.de

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn

im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11
bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im
Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen
und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

17.04.2025 15:00 – 16:00 Museum Deutschneudorf

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218
Gerade Kalenderwoche von Mittwoch bis Samstag 12:30 – 16:00 Uhr
Feiertage geschlossen

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247
E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,
Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,
Tel.: 037360-4888-16
Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10
Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf,
Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Preißler/ZÄ T. Müller
Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder Weber, Tel. 037361/4451

Montag – Donnerstag	7:00 – 20:00 Uhr
Freitag	7:00 – 18:00 Uhr

Grünschnittsammelplatz Heidersdorf

(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten (vom 09.04.2025 bis 01.11.2025)

Mittwoch	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag	16:00 – 17:00 Uhr

Grünschnittmarken sind in der Gemeindeverwaltung Heidersdorf erhältlich.

Die Gemeinde Deutschneudorf verkauft folgende Immobilie:

Zweigeschossiges Gebäude (Mehrfamilienhaus) mit Außenanlagen

Lage:	Neuhausener Str. 21, 09548 Deutschneudorf, OT Deutscheinsiedel
Grundstücksgröße:	611 m²
Wohnfläche:	213 m²
Baujahr:	um 1938; Modernisierung 1995; sanierungsbedürftig

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Deutschneudorf, Bürgermeister Hoffmann, Tel.: 0174 1538103

Informationen des SV Blau-Weiß Deutschneudorf e. V.

Pflichtspiele 1. Herrenmannschaft

06.04.2025 (So), Anstoß 14:00 Uhr in Brand-Erbisdorf/
OT Linda
SV Linda – SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf

13.04.2025 (So), Anstoß 14:00 Uhr in Deutschneudorf
SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf – Hetzdorfer SV

27.04.2024 (So), Anstoß 12:30 Uhr in Eppendorf
TSV Großwaltersdorf/Eppendorf 2 – SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf



Nachruf



Mit tiefer Bestürzung nehmen wir Abschied
von unserem Kameraden

Oberfeuerwehrmann

Nick Neubert

Sein plötzlicher Tod versetzt uns in tiefe Trauer.

Nick trat 2018 in die Jugendfeuerwehr ein und ab 2020
in den aktiven Dienst unserer Feuerwehr.
Er engagierte sich seitdem auf vielfältige Weise
in unserer Wehr.

Danke, dass wir Nick als hilfsbereiten und liebevollen Menschen
in unsere Herzen schließen durften.

Der Familie von Nick wünschen wir in dieser schweren Zeit viel Kraft.
Ihnen gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Wir danken ihm für sein Engagement in unserer Feuerwehr und werden ihm
immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Heidersdorf



Wohnung in Heidersdorf
(Olbernhauer Straße 3) zu vermieten.

52 m² (Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer, kleines Kinderzimmer), Ortszentrum, Bushaltestelle 20 m, saniert, zu vermieten.
Anfragen für Besichtigungen unter: 01759341499
Vermieter: Gemeinde Heidersdorf

Einladung

Werte Sportfreunde der SV Heidersdorf e. V.!

Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am 16.5. 2025 um 19 Uhr im Landhotel Quelle statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Formalien
2. Aufnahme /Bekanntgabe neuer Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Wahl eines (r) Versammlungsleiter(in)
8. Neuwahl des Vorstandes
9. 1. Vorsitzende steht nicht mehr zur Wahl
10. 2. Vorsitzende: Michael Engelmann
11. 3. Kassierer: Sandra Reichel
12. 4. Schriftführer: Sandra Engelmann
13. Wahl des Kassenprüfers
14. Termine und Aktivitäten
15. Verschiedenes: Sponsoren, Werbung, Kassierung
16. Vortrag Sektionsleiter

Zusatzanträge zur Tagesordnung und weiter Kandidatenvorschläge zur Neuwahl des Vorstandes bitten wir bis 9.2.2025 an den Vereinspräsidenten Andreas Börner, Kohlenstraße 1 09526 Olbernhau zu senden
Tel. 03736018211; Mail. bm@andreas-boerner.com

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und verbleiben bis dahin mit unserem Sport frei!

Vereinspräsident, Andreas Börner



SAISONERÖFFNUNG

Frühschoppen mit Jörg Küttner

& den Fröhlichen Blasmusikanten Cämmerswalde

13.April

ab 10 Uhr

LANDHOTEL QUELLE HEIDERSDORF

www.blasorchester-caemmerswalde.de



Gemeinsame Bekanntmachungen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft
Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmeplätze 2025
(Ziffer 4 Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze)

An den saisonalen Grünschnittannahmeplätzen im Erzgebirgskreis können zu den nachstehend ausgewiesenen Zeiten Grünabfälle gegen Gebühr überlassen werden.
Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist nur unter Verwendung von Wertmarken möglich. Die Wertmarken sind vorab käuflich in den benannten Ausgabestellen zu erwerben. Eine Barzahlung der fälligen Gebühren am Grünschnittannahmeplatz ist ausgeschlossen.

Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze gem. § 3 Abs.14 Gebührensatzung Erzgebirgskreis beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l
1,00 EUR/Sack und
- bei loser Anlieferung
4,00 EUR je angefangenen 0,5m³

Die Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze – veröffentlicht im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Nr. 52/2023 vom 28.12.2023 – ist zu beachten. Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberaterinnen des ZAS unter Tel. 037296 66 – 254 oder Tel. 03735 608 53 – 13.

Weitere Informationen können Sie ebenfalls auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de abrufen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, 28.02.2025

Grünschnitt- annahmeplatz	im Zeitraum von – bis Öffnungszeiten	Ausgabestellen Wertmarken
Seiffen Altdeponie Wettin- höhe	09.04. – 01.11.2025 Mi 15:00 – 17:00 Uhr Sa 10:00 – 12:00 Uhr	Touristinfo Seiffen
Heidersdorf Lagerplatz Bauhof Olbernhauer Str.	09.04. – 01.11.2025 Mi 17:00 – 18:00 Uhr Sa 16:00 – 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Heidersdorf



Information der Bürgerpolizistin

„Sehen und gesehen werden“ – Hinweise zum Parken im Kreuzungsbereich

Dieses auf viele Lebensbereiche zutreffende Motto zählt zusammen mit dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im öffentlichen Straßenverkehr zu den grundlegendsten für ein harmonisches Zusammenspiel aller Verkehrsteilnehmer. Ge- und Verbote gelten bekanntlich nicht nur für den fließenden, sondern auch den ruhenden Verkehr. Hinzu kommt, dass das Parken im Kreuzungsbereich zu einer Mithaftung führen kann, falls es in dem Zusammenhang zu einem Unfall kommt.

Welche Regeln gelten beim Parken im Einmündungs- und Kreuzungsbereich?

- Vor und nach einer Einmündung/Kreuzung gilt der Mindestabstand von jeweils fünf Metern (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO).
- Vor einer Einmündung/Kreuzung mit rechtsseitig baulich angelegtem Radweg ist der Mindestabstand von acht Metern einzuhalten (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 2 StVO).
- Das Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen ist unzulässig (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO). Das bedeutet beispielsweise, dass in einer Einmündung auf der gegenüberliegenden Seite (durchgehende Fahrbahnkante) nur geparkt werden darf, wenn die Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht unterschritten wird. Es sollte genügend Platz bleiben für größere Fahrzeuge, wie Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr, da gerade diese Fahrzeuge einen größeren Rangierradius benötigen.

Wozu ist diese 5-Meter/8-Meter-Regelung eigentlich nütze?

Dieser geschützte Straßenbereich ermöglicht sowohl das ungehinderte Überqueren der Straße durch Fußgänger oder Fahrradfahrer auf einem ausgewiesenen Radweg als auch beispielsweise körperlich beeinträchtigten Verkehrsteilnehmern durch einen abgesenkten Bordstein. Das Freihalten dieses Straßenabschnitts dient auch dazu, den beidseitig notwendigen Sichtwinkel für Fahrzeuge zu gewährleisten, um nicht „auf gut Glück“ in die kreuzende Straße einzufahren und dabei das Risiko eines Unfalls zu provozieren.

Für die Einhaltung dieser Regelung erwartet die Polizei vom Verkehrsteilnehmer selbstverständlich nicht den umgehenden Erwerb eines Gliedermaßstabs. Unter Zuhilfenahme des Fahrzeugscheins lässt sich die Länge des eigenen Fahrzeugs herauslesen. So hat man eine grobe Orientierung, ob man die einfache oder doppelte Fahrzeuglänge für den geforderten Sicherheitsabstand heranzieht.

Eine stets umsichtige und unfallfreie Fahrt wünscht

Ihre Bürgerpolizistin



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

Monatsspruch für April 2025:

**Brannte nicht unser Herz in uns,
da er mit uns redete? (Luk. 24, 32)**

05. April – Sonnabend

16:00 Uhr Kleine Musikalische Andacht in Seiffen

17:00 Uhr Frühlingskonzert des Gymnasialchores in Neuhausen

06. April – 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

13. April – 6. Sonntag der Passionszeit (Palmarum)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10:00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

17. April – Gründonnerstag

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

18. April – Karfreitag

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

14:30 Uhr Musik zur Sterbestunde Jesu – Markuspassion nach Motiven J.S. Bachs von Claudia Eckhardt für Chor, Instrumente und Sprecher in Seiffen

20. April – Ostersonntag

6:00 Uhr Osternachtfeier in Deutschneudorf, anschließend Osterfrühstück im Pfarrhaus

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Seiffener Osterspiel und festlicher Bläsermusik in Seiffen

21. April – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls mitgestaltet von unseren Kirchenchören in Deutscheinsiedel

26. April – Sonnabend

17:00 Uhr Frühlingskonzert mit dem Anton-Günther-Chor in der Bergkirche Seiffen

27. April – 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

9:00 Uhr Kurzgottesdienst in Seiffen

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Deutschneudorf

04. Mai – 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen



Touristinformation

Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag & Feiertag 10:00 bis 14:00 Uhr

Sonntag geschlossen

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Madlen Ramm aus Homburg besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.

Frank Blaser aus Meinersdorf besuchte das Spielzeugdorf zum 15. Mal.

Frank Hochmuth aus Reichenbach besuchte das Spielzeugdorf zum 15. Mal.

Ralf Schöne aus Babelsberg besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.

Detlev Werner aus Dresden besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.

Andreas Wenzel aus Dresden besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2025

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,

www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich

unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr geöffnet

(12:30 – 13:00 kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,

www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

bis 10.08.25

Kabinettausstellung im Dachgeschoss:

„Es war einmal“ – Märchenzeit im Spielzeugmuseum

22.03. – 19.10.25

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus:

„Tatü Tata die Feuerwehr ist da“ – 150 Jahre FFV Seiffen

17.04.25 – 31.01.26

Sonderausstellung im Dachgeschoss:

„Wenn's raacht un naabelt...“ – Faszination Räuchermann

ab 03.11.25 weihnachtliche Umgestaltung der Ausstellung

täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,

Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen,

www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kur-

ort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative

Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinfor-

mation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,

www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der

Wanderung (witterungsabhängig); Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte

4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag

10:00 – 17:00 Uhr, Beginn des letzten Termins um 16:00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung

Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „**Kreativ-Galerie**“ der **Wendt &**

Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erleb-

nis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgs-

gästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Haupt-

straße 97, 09548 Seiffen, www.wendt-kuehn.de, (in den sächs. Ferien

von Montag-Sonntag)

Montag – Samstag,

10:00 – 16:00 Uhr „Zeit für Holzkünstler“ in der **Schauwerkstatt**

Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und

kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Bei Vorlage der Seiffener -

bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung

beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Seiffener

Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548

Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst,

Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Schauwerkstatt Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, am

Wochenende Besichtigung der ruhenden Werkstatt möglich.

Bastelwerkstatt Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet,

beim Basteln Anmeldung erwünscht: www.schauwerkstatt.de/kontakt/

buchen

Montag – Samstag

10:00 – 16:00 Uhr Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb1

der **Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer**

GmbH, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de,

facebook.com/evkrichardglaesser

Mit Seiffener- bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt

in die Schauwerkstatt.

Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet,

Schauwerkstatt und Raststüb1 sind jeweils Montag bis Samstag von

10 bis 16 Uhr geöffnet, **Schließtag 18. + 21.04.**

täglich von April – Oktober, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de.

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutscheinsiedel zur stillen Besichtigung geöffnet, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385



Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

In der geraden Kalenderwoche von Mittwoch-Samstag, außer Feiertage

12:30 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net

Jeden Donnerstag ab 17.04.25

11:00 – 17:00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloeppeleshop-stephani.de

Erlebnisswelt Seiffen

– **Sommerrodelbahn** (ab 12. April täglich 11:00 – 17:00 Uhr witterungsbedingt geöffnet, am 18.04.25 geschlossen)
– **Modellbahnausstellung** (ab 12. April täglich 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet, am 18.04.25 geschlossen)
– **Abenteuerspielplatz** (witterungsbedingt geöffnet)
Bahnhofstr. 18B, 09548 Seiffen, 037362 7179, www.erlebnisswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

täglich von April – Oktober

„Jetzt geht's rund – mit der Kugel durch den Spielzeugwinkel.“
Auf über 18 verschiedenen Kugelbahnen spielerisch Seiffen & Umgebung kennenlernen. Alle Infos unter www.kugeltour.de.

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss
Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach
Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de, Gruppen werden gebeten sich anzumelden, Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr
Sa: 15:45 Uhr Führung über Tage

täglich von April – Oktober

Geländeparcours für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gasthofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

März

05.04.25 17:00 Uhr Musik zum Thema Handwerk in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

06.04.25 08:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

06.04.25 09:30 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

12. – 13.04.25 MX Girlscamp 2025 auf dem Gelände der Motocrossstrecke am Reicheltberg – Ausgebucht, Oberseiffenbacher Straße 12, 09548 Seiffen, girlssupportgirls@31creations.de

12.04.25 „Vom Twister Again zum Plywood“ – gemeinsame Aktion von Seiffen & Olbernhau zu den Purple Path Kunstwerken (Chemnitz 25)

10:20 Uhr Führung durch das Freilichtmuseum Seiffen u. Vorstellung des Twister Again

11:15 Uhr Geführte Wanderung zum Seiffener Spielzeugbrunnen

12:00 Uhr Einweihung des Spielzeugbrunnens mit Livemusik von dem Duo „That's it“ und Verkostung von frischen Brunnkressebismen

12:45 Uhr Sonderbus nach Olbernhau mit dem Olbernhauer Wanderführer

13:15 Uhr Vorstellung des Plywood-Schriftzuges am Bahnhof mit Livemusik & Imbiss

14:00 Uhr Geführte Wanderung vom Bahnhof zum Postamt
15:28 Uhr Retour mit öffentlicher Busverbindung 452 (kostenpflichtig)

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

13.04.25 09:00 – 12:00 Uhr „Singvögel unseres Waldes“ – geführte Wanderung (4 km) mit Naturpädagoge Holger Stiehl im Rahmen der Frühlingsspaziergänge 2025, Treffpunkt Seiffener Weg 2, 09526 Heidersdorf, Anmeldung erforderlich unter natur-erz@web.de oder unter 037361 14734

13.04.25 10:00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel gibt es eine Kinderspielwiese, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.lichtblick-godi.de

17.04.25 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

17.04.25 19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

18.04.25 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Karfreitag in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

18.04.25 14:30 Uhr Passionsmusik für Sprecher, Chor und Piano nach der verschollenen Markuspassion von Johann Sebastian Bach in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

18. – 27.04.25 10:00 – 17:00 Uhr „Sei schlau beim Bau“ – im Spielzeug-



museum können kleine Baumeister ihrer Kreativität freien Lauf lassen! Baut mit unseren Bausteinen eure eigenen Fantasiewelten, macht ein Foto eures Kunstwerkes und schickt es per E-Mail an info@spielzeugmuseum-seiffen.de. Mit etwas Glück gewinnt ihr einen tollen Preis! Hauptstraße 73, 09548 Seiffen, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, 037362 17019

18. – 21.04.25 10:00 – 16:00 Uhr „Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Andenken. Bei Vorlage der Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Bahnhofstraße 12, 09548 Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de

18. – 21.04.25 10:00 – 16:00 Uhr Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Seiffen, www.wendt-kuehn.de

19. – 20.04.25 Ostertreffen des Lausitzer Sportvereins reinrassiger Schlittenhunde e. V. auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
Samstag und Sonntag von 9:00 – 11:00 Uhr Trainingsrunden (Temp.-Abhängig)
Samstag 19:00 Uhr Osterfeuer (wetterabhängig)
Sonntag 13:00 – 14:00 Uhr Kuscheln und Osterspaziergang mit den Hunden
Für das leibliche Wohl ist an allen Ostertagen bestens gesorgt! Badstraße 1, 09548 Seiffen, waldgasthof-bad-einsiedel.de, 037362 879712, www.alaskafeeling.de

19. – 20.04.25 10:00 – 17:00 Uhr Schauen Sie einer Leimerin & einer Malerin von Wendt & Kühn über die Schulter, wenn filigrane Figuren zum Leben erweckt werden, Figurenwelt Wendt & Kühn, Hauptstraße 97, 09548 Seiffen, www.wendt-kuehn.de

20.04.25 06:00 Uhr Osternachtfeier in der Kirche Deutschneudorf mit dem Kirchen- und Posaunenchor, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

20.04.25 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Osterspiel in der Bergkirche mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

21.04.25 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahls mit den Chören in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

26.04.25 17:00 Uhr Frühlingskonzert mit dem Anton-Günther-Chor in der Bergkirche mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

26. – 27.04.25 Vereinsausfahrt des Fördervereins der Seiffener Museen nach Bautzen mit Übernachtung, weitere Informationen und Buchung unter www.unser-museum-seiffen.de

27.04.25 10:00 Uhr Konfirmation in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

30.04.25 19:00 Uhr Maibaumsetzen auf dem Rathausplatz, anschließend Fackelzug und Schauübung der Jugendfeuerwehr am Gerätehaus. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das Hexenfeuer an der Feuerwache angezündet. Eine Disco sorgt für musikalische Unterhaltung, für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Jahnstr.16, 09548 Seiffen, www.seiffen.de

MÄRCHENAUSSTELLUNG

Es war einmal...



SPIELZEUGMUSEUM

23. Nov. 2024 - 10. Aug. 2025



Hauptstr. 73 | 09548 Kurort Seiffen
www.spielzeugmuseum-seiffen.de



TatüTata die Feuerwehr ist da

**150 Jahre FFW Seiffen –
Sonderausstellung
in der Galerie**



22. März - 19. Oktober 2025



Spielzeugmuseum Kurort Seiffen

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen





**“WENN’S RAACHT UN
NAABELT...”**

**FASZINATION
RÄUCHERMANN**



18. 4.25 - 31. 1.26

**SONDERAUSSTELLUNG IM
SPIELZEUGMUSEUM**

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Eine kleine Frühlingsweise...

ein Frühlingskonzert

mit dem Schulchor des
Gymnasiums Olbernhau,
dem Chor Mariella
aus Pilsen und Gästen

**Eintritt
frei**

Sa 5. April
17 Uhr

in der Evangelisch-Lutherischen
KIRCHE NEUHAUSEN

Vom Twister Again zum PLYWOOD



**Herzliche Einladung zur geführten Wanderung entlang des
Kunst- und Skulpturenpfad Purple Path am
12.04.2025**

Die Anreise aus der Kulturhauptstadt Chemnitz nach Olbernhau ist mit der Erzgebirgsbahn RB 81 oder der Buslinie 207 möglich.

Zubringer nach Seiffen

09:28 Uhr ab Bahnhof Olbernhau Bus Linie 452

10:11 Uhr Ankunft Bus Linie 452 am Freilichtmuseum Seiffen

10:20 Uhr

Beginn ist 10:20 Uhr mit einer Führung durch das Freilichtmuseum Seiffen und der Vorstellung des Twister Again.

11:15 Uhr

Anschließend erfolgt eine kleine Wanderung mit einem versierten Gästeführer bis in das Ortszentrum von Seiffen zum Spielzeugbrunnen, gegenüber dem Spielzeugmuseum.

12:00 Uhr

Der Spielzeugbrunnen in Seiffen wird eingeweiht, dazu gibt es Livemusik mit dem Duo That's IT. Der Museumsförderverein lädt zur Verkostung von Brunnenkressebeben ein.

12:45 Uhr

Die Teilnehmer werden von einem Wanderleiter der Stadt Olbernhau in Empfang genommen und mit einem Sonderbus geht es nach Olbernhau zum Objekt PLYWOOD.

13:15 Uhr

Vorstellung des PLYWOOD am Bahnhof in Olbernhau. Die Volksbank Mittleres Erzgebirge übergibt der Stadt Olbernhau ihre gestiftete Aussichtsbank.

Für musikalische Umrahmung mit dem Duo That's IT und einem Imbissangebot durch den Tourismusverein e.V. Olbernhau ist gesorgt.

14:00 Uhr

Dem Motto entsprechend „Das Ungesehene“ lädt der Stadtführer von Olbernhau zu einer Sonderführung zum Thema „Vom Bahnhof zum Postamt“ ein. Im Postamt wird das historische Treppenhaus und das Gewölbe unter dem Postplatz (beides sonst geschlossen) besichtigt und das Olbernhauer Glockenspiel angestimmt.

Retour nach Seiffen

15:28 Uhr ab Bahnhof Olbernhau Bus Linie 452 16:11 Uhr Ankunft Bus Linie 452 am Freilichtmuseum Seiffen

www.seiffen.de
www.olbernhau.de



Einladung zur Eröffnung des PURPLE PATH vom 11. bis 13. April 2025

**Chemnitz 2025 und die Kulturhauptstadtregion laden zur Eröffnung
des Kunst- & Skulpturenwegs PURPLE PATH ein!**

Der Festakt zur offiziellen Eröffnung des PURPLE PATH am 11. April 2025 ist zugleich der Startschuss für zahlreiche Programmpunkte an diesem Wochenende. Sie machen die Gemeinschaftsleistung des PURPLE PATH sichtbar - mit Arbeiten von 90 Künstler:innen an 70 Orten im Jahr 2025, den 38 Partnerkommunen, der Kulturkirche 2025, zahlreichen Museen, Galerien, Konzertveranstalter:innen und vielen weiteren Initiativen. Und der PURPLE PATH wächst: an 9 Orten in der Region werden Arbeiten von Künstler:innen eingeweiht und 3 große Ausstellungen eröffnet.

Die Region feiert mit ihren Bürger:innen und Gästen: PURPLE PATH-Skulpturen und ihre Umgebung werden zum Schauplatz von Musik, Kunst und Kultur. Gemeinsame Eröffnungen, Wanderungen oder sportliche Läufe zwischen den Gemeinden finden statt. Frühlingsfeste, Gottesdienste, Mitmachangebote, Führungen, Vorträge, Konzerte und Ausstellungen bereichern das Programm des Eröffnungswochenendes. Einige Kommunen haben gemeinsame Events auf die Beine gestellt.

Alle Veranstaltungen vom Eröffnungswochenende auf einen Blick finden Sie immer aktuell unter: <https://chemnitz2025.de/purplepath/eroeffnung>

Wir freuen uns auf ein ereignisreiches Eröffnungswochenende!



Sei schlau beim Bau

18. bis 27. April 2025

Besuche uns im

SPIELZEUGMUSEUM

→ Zeige uns deine Kreativität

→ Entdecke deine Fantasie und

→ Sende uns ein Bild von deinem Bauwerk an: info@spielzeugmuseum-seiffen.de

→ Gewinne mit Glück etwas Tolles!



Spielzeugmuseum | Hauptstr. 73 | 09548 Seiffen



Herzliche Einladung zu Passion und Ostern in unseren Kirchen



17. April - Gründonnerstag

18 Uhr Abendmahlsgottesdienst **in Deutschneudorf**19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden 2025 **in Seiffen**

18. April - Karfreitag

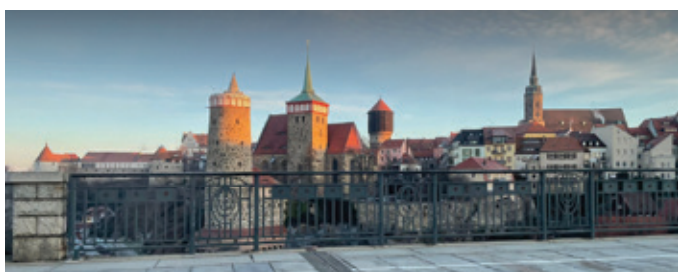
10 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Predigt über Joh. 19 **in Deutscheinsiedel**14.30 Uhr Musik zur Todesstunde Jesu mit Musik zur Markusp passion von Claudia Eckhardt nach Motiven von J.S. Bach für Chor und Sprecher **in Seiffen**

20. April - Ostersonntag

6 Uhr Osternachtfeier **in Deutschneudorf**, anschl. Osterfrühstück im Pfarrhaus10 Uhr Festgottesdienst mit Osterspiel **in Seiffen**

(am Schluss erklingt das „Halleluja“ von G.F. Händel)

21. April - Ostermontag

10 Uhr Festgottesdienst mit Chormusik **in Deutscheinsiedel**

Der Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e. V. lädt Sie herzlich zu einer erlebnisreichen Ausfahrt in die wunderschöne Landschaft Ostsachsens ein. Lassen Sie sich von kulturellen Highlights, traditionsreicher Handwerkskunst und regionalen Spezialitäten begeistern. Auch Nichtvereinsmitglieder sind herzlich willkommen!

PROGRAMM:

SAMSTAG, 26. APRIL 2025

- 10:00 UHR: BESUCH DES PFEFFERKUCHENMUSEUMS UND DES STADTMUSEUMS IN PULSNITZ
- ANSCHLIESSEND GENUSS BESONDERER LECKEREIEN IN DER EISDIELE PFEFFERKUCHEN
- 12:30 UHR: KULINARISCHE VERWÖHNUNG IN „SCHUMANN'S GENUSSWERKSTATT“
- SPANNENDE EINBLICKE IN DIE TRADITIONSREICHE FIRMA STEGLICH IN STEINA
- 19:00 UHR: ABENDESSEN MIT SORBISCHEN SPEZIALITÄTEN IM RESTAURANT WJELBIK IN BAUTZEN

SONNTAG, 27. APRIL 2025

- 10:00 UHR: ENTDECKUNGSTOUR DURCH BAUTZEN BEI EINER 90-MINÜTIGEN STADTFÜHRUNG
- 12:00 UHR: GEMEINSAMES MITTAGESSEN IM HISTORISCHEN „ALTER BIERHOF“
- 14:00 UHR: EINDRÜCKLICHE FÜHRUNG IM STASIMUSEUM
- ANSCHLIESSEND GEMÜTLICHE RÜCKFAHRT NACH SEIFFEN

PREIS: 149,- € PRO TEILNEHMER

(IM PREIS SIND DER TRANSFER, EINE ÜBERNACHTUNG MIT FRÜHSTÜCK UND DIE EINTRITTSSELDER ENTHALTEN. DIE KOSTEN FÜR SPEIS UND TRANK TRÄGT JEDER SELBST. EINZELZIMMERZUSCHLAG: 25,- €)

Anmeldungen unter: www.unser-museum-seiffen.de

Wanderwoche 2025

Kurort Seiffen
Neuhausen
Deutschneudorf
Sayda
Heidersdorf
Holzhau

Rund um den
Frühjahr
Schwarzenberg

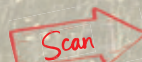
01.-10. Mai 2025

- 01.05. Anwandern am Kammweg Neuhausen (9,15,22 km)
- 02.05. Saydaer Malerweg (10 km)
- 03.05. Rund ums Schafferholz Heidersdorf (9 km)
- 04.05. Rund um Brandau - CZ (8km)
- 05.05. Seiffener Montagswanderung (3km)
- 06.05. Basaltaufbruch am Ahornberg Seiffen (8km)
- 07.05. Wanderung „ins Blaue“ Bad Einsiedel (10km)
- 08.05. Kräuterwanderung Holzhau (5km)
- 09.05. Rund ums Bergwerk Dt-Katharinenberg (10km)
- 10.05. Sayda - Meziborí - CZ (12,16,22 km)

12 geführte Wanderungen

von 3 bis 22 km

Informationen zu den Touren, Streckenführung etc. erhalten Sie in den Touristinformationen der beteiligten Orte oder können HIER eingescannt werden:



Touristinformation Seiffen
Hauptstr. 73
09548 Kurort Seiffen
037362-8438
info@touristinfo-seiffen.de

Touristinformation Neuhausen
Bahnhofstr. 12
09544 Neuhausen
037361-169777
tourismus@gemeinde-neuhausen.de

Save the Date
Herbst-Wanderwoche
04.-12. Oktober 2025



Deutschlands schönster Wanderweg 2025: Kammweg Erzgebirge-Vogtland ist nominiert



Die 20 nominierten Wege der 19. Auflage von „Deutschlands schönster Wanderweg“ stehen fest. Der Kammweg Erzgebirge-Vogtland wurde in der Kategorie Mehrtagestouren vorgeschlagen.

Mit dem Siegel Qualitätswanderweg steht der Kammweg Erzgebirge-Vogtland für ein hohes Maß an Qualität und unvergessliche Wandererlebnisse, aber auch um Ruhe zu genießen und vom Alltag abzuschalten. Er bietet Wanderern eine zuverlässige Markierung, gute Infrastruktur und eine Wegeführung auf abwechslungsreichen Wanderwegen mit eindrucksvollen Aussichten und einer Fülle an Sehenswürdigkeiten. Der 287 km lange Weg führt von Altenberg/Geising über das Vogtland bis nach Blankenstein in Thüringen. Der Kammweg Erzgebirge-Vogtland kann in Etappen, aber auch als Standortwanderung oder Tagestour gelaufen werden.

Jetzt ist volle Unterstützung gefragt! Ab jetzt können Wanderfans aus ganz Deutschland ihre Stimme abgeben, damit der Kammweg Erzgebirge-Vogtland eine größtmögliche Chance auf den begehrten Titel erhält. Die Abstimmung erfolgt online unter www.wandermagazin.de/wahlstudio oder per Wahlkarte und läuft bis zum 30. Juni 2025.

Die Wahlkarten für den Kammweg Erzgebirge-Vogtland liegen an verschiedenen Stellen im Erzgebirge aus, u.a. in Tourist-Informationen oder in den Geschäftsstellen des Tourismusverbandes Erzgebirge in Annaberg-Buchholz und Dippoldiswalde.

Hintergrundinformation:

Die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ ist Begründer und Ausrichter der Publikumswahl „Deutschlands schönster Wanderweg“. Der jährlich stattfindende Wettbewerb wird seit 2006 ausgerichtet.

Von den majestätischen Gipfeln der Alpen bis zu den idyllischen Weidelandschaften des Nordens – die nominierten Wanderwege bieten eine beeindruckende Vielfalt und laden dazu ein, die schönsten Ecken Deutschlands zu Fuß zu entdecken.

Von allen eingereichten Bewerbungen werden je nach Bewerbungsaufkommen maximal zehn Mehrtagestouren sowie zehn Tagestouren nominiert.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement Wandern
Birgit Knöbel
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 29
www.ergzgebirge-tourismus.de

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödnert
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@ergzgebirge-tourismus.de

Deutschlands schönster Wanderweg 2025 Nominiert DSW

Jetzt abstimmen für den Kammweg Erzgebirge-Vogtland und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen!

Per Wahlkarte oder online bis 30.6.2025 abstimmen!

Ihre Kammweg-Wahlkarte nehmen auch die Tourist-Informationen im Erzgebirge entgegen.

„DEUTSCHLANDS SCHÖNSTER WANDERWEG“ – Publikumswahl 2025

Geben Sie bitte je Kategorie maximal eine Stimme ab. Die Mehrfachauswahl innerhalb einer Kategorie ist ungültig. Stimmabgabe entweder mittels dieser Wahlkarte ODER im digitalen Wahlstudio auf www.wandermagazin.de/wahlstudio.

Kategorie Mehrtagestouren:

- ☐ SeeGang Bodensee, BW
- ☐ Kocher-Jagst-Trail Hohenlohe, BW
- ☐ Albsteg Schwarzwald Schwarzwald, BW
- ☐ Baiersbrunner Seensteig Schwarzwald, BW
- ☐ Ortenauer Weinpfad Schwarzwald, BW
- ☐ SalzAlpenSteig Bayerische Alpen, BY
- ☐ Sauerland-Waldroute Sauerland, NW
- ☐ Bliessteig Bliesgau, SL
- ☐ Kammweg Erzgebirge-Vogtland Erzgebirge, SN
- ☐ Hohenwarte Stausee Weg Thüringer Wald, TH

Kategorie Tagestouren:

- ☐ Traufgang Hossinger Leiter Schwäbische Alb, BW
- ☐ Bernauer Hochtal Steig Schwarzwald, BW
- ☐ Schluchtenduo im Nagoldtal Schwarzwald, BW
- ☐ Flusswanderweg am Regen Bayerischer Wald, BY
- ☐ Heideschleife Büsenbachtal Lüneburger Heide, NI
- ☐ Weidelandschaft Sudeniederung Elbe-Wendland, NI
- ☐ Zum Ebersnack Solling-Vogler-Region, NI
- ☐ Traumschleife Hunolsteiner Klammtour Hunsrück, RP
- ☐ Caspar-David-Friedrich-Weg Sächsische Schweiz, SN
- ☐ Karras-Rundweg Sächsisches Elbland, SN

BW: Baden-Württemberg – BY: Bayern – NI: Niedersachsen – NW: Nordrhein-Westfalen
SN: Sachsen – RP: Rheinland-Pfalz – SL: Saarland – TH: Thüringen

Bitte
ausreichend
frankieren

Name/Vorname*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

E-Mail

☐ Optional: Ich möchte mich für den Newsletter des Wandermagazins anmelden und als Erste/r das Ergebnis der Publikumswahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2025“ erfahren.

Achtung: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme am DSW-Gewinnspiel und die Aufnahme in den Newsletter-Verteiler, sofern angekreuzt. Im Falle des Gewinns werden die Teilnehmenden schriftlich benachrichtigt. Die OutdoorWelten GmbH wird die Gewinner ausschließlich anonymisiert nennen. Durch die Teilnahme erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten von der OutdoorWelten GmbH zur Durchführung der Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2025“ mit begleitendem Gewinnspiel und ggf. zur Auslieferung der Gewinne erhoben, verarbeitet, gespeichert, veröffentlicht und genutzt werden dürfen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der OutdoorWelten GmbH widerrufen. Die Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2025“ mit begleitendem Gewinnspiel endet am 30.06.2025 um 24:00 Uhr. Bei Postversand gilt der Poststempel. Die Teilnahme ist ab 16 Jahren.

Weitere Informationen und AGB zum Gewinnspiel: www.wandermagazin.de/wahlstudio

X

Unterschrift*

*Pflichtangaben für eine gültige Stimmabgabe

OutdoorWelten GmbH
Redaktion Wandermagazin
DSW 2025
Theaterstraße 22
53111 Bonn



Messfahrt vom VSR-Gewässerschutz zeigt: Stickstoffbelastung der Bäche im Kreis Mittelsachsen schädigt die Nordsee

Unter dem Motto "Meeresschutz beginnt in unseren Bächen" führte der VSR-Gewässerschutz im März 2025 eine Messfahrt im Kreis Mittelsachsen durch. Die Gewässerexperten stellten dabei in den meisten Bächen eine alarmierend hohe Stickstoffbelastung fest, die über die großen Flüsse in die Nordsee gelangt und dort die Artenvielfalt gefährdet.

Die Nordsee leidet unter einer zu hohen Stickstoffkonzentration. Diese hohen Werte sind besorgniserregend, da sie zu Sauerstoffmangel führen können, was das Überleben vieler aquatischer Organismen gefährdet. Eine entscheidende Ursache für diese Belastung sind die Flüsse, die mit erhöhten Stickstoffwerten in die Nordsee münden. Um diesem bedenklichen Trend entgegenzuwirken, wurde in der Oberflächengewässerverordnung ein Zielwert von 2,8 mg/l Gesamtstickstoff festgelegt. Leider wird dieses Ziel bisher nicht eingehalten.

Harald Gülzow, der die Messfahrt leitete, erklärt: „Jeder noch so kleine belastete Bach trägt dazu bei, dass die in die Nordsee mündenden Flüsse zu hohe Stickstoffkonzentrationen aufweisen. Wir wollten herausfinden, welche Bäche im Kreis Mittelsachsen zur Stickstoffbelastung beitragen. Die Ergebnisse sind ernüchternd.“ Besonders betroffen sind Bäche, die stark von intensiver Landwirtschaft beeinflusst werden. Harald Gülzow stellte in der Bobritzsch in Falkenberg eine Stickstoffkonzentration von 9,4 Milligramm pro Liter (mg/l) fest und im Hetzbach in Oederan einen Wert von 9,2 mg/l. Im Mühlbach in Frankenberg wurde eine Konzentration von 9,0 mg/l gemessen und in der Kleine Striegis in Hainichen von 7,8 mg/l. Der Gärtitzer Bach in Döbeln wies mit 6,5 mg/l und die Striegis in Brand-Erbisdorf mit 6,4 mg/l Gesamtstickstoff auch eine hohe Belastung auf. Zudem wurde im Crossener Bach in Milkau eine Belastung von 5,7 mg/l gemessen. Die Stickstoffkonzentration im Erlbach in Mittweida liegt bei 5,6 mg/l und in der Zschopau in Flöha bei 4,3 mg/l.

Zusätzlich hat sich Harald Gülzow im Rahmen der Messfahrt auch mit den Auswirkungen des Abwassers einer kommunalen Kläranlage auf die Gewässerqualität befasst. Zu diesem Zweck wurde die Freiburger Mulde oberhalb und unterhalb der

des Klärwerkes bei 4,7 mg/l lag, was darauf hinweist, dass die Kläranlage keinen Anstieg der Stickstoffkonzentration verursacht.

Während zur Bewertung der Gewässerqualität Zielwerte für die Stickstoffkonzentration vorgegeben werden, wird im Grundwasser lediglich die Nitratkonzentration betrachtet. Das Nitrat stellt den größten Anteil am Gesamtstickstoffgehalt in den Gewässern dar und ist somit das größte Problem im Kreis Mittelsachsen. „Laut Umweltbundesamt stammen über die Hälfte der Nitrats in unseren Fließgewässern aus dem Grundwasser,“ erläutert Harald Gülzow. Messungen vom VSR-Gewässerschutz zeigen im Kreis Mittelsachsen eine sehr hohe Nitratbelastung im Grundwasser in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft. „Bislang konnten wir keine signifikante Verbesserung der Belastung feststellen,“ stellt Gülzow fest. Durch weitere Brunnenwasseruntersuchungen in diesem Jahr möchte der Verein überprüfen, ob sich durch die umgesetzten Düngemaßnahmen inzwischen positive Entwicklungen zeigen. Die bisherige umfassende Auswertung der Nitratergebnisse haben die Gewässerexperten auf der Homepage mit Diagrammen veranschaulicht dargestellt. Hier erfahren auch alle Interessierten wann das Labormobil im Kreis Mittelsachsen in diesem Jahr hält: vsr-gewaesserschutz.de/regionales/sachsen/kreis-mittelsachsen/nitrat

Über den VSR-Gewässerschutz

Die Nitratbelastung im Grundwasser wird häufig nur unter dem Aspekt der Trinkwasserqualität betrachtet. Hier möchte der VSR-Gewässerschutz mit seinen Messfahrten ein Bewusstsein schaffen und aufzeigen, wie wichtig die Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser für die Artenvielfalt ist. Während der VSR-Gewässerschutz selbst Bäche beproben kann, ist die gemeinnützige Organisation bei den Grundwasserproben auf die Unterstützung von Brunnenbesitzern angewiesen.

Geldern, im März 2025

Harald Gülzow
Pressesprecher

Der direkte Kontakt: 0170 3856076





Land & Leute Verein Voigtsdorf



Wir laden alle Gartenfreunde und am Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt interessierten Leute sehr herzlich ein zur

Voigtsdorfer Pflanzen- und Saatguttauschbörse

Hier haben Sie die Möglichkeit, überzählige Gartengewächse gegen andere robuste Kulturpflanzen einzutauschen und mit anderen Interessierten zum Thema „Saatgutgewinnung“ ins Gespräch zu kommen sowie – ganz unkommerziell – Saatgut zu tauschen.

Wir treffen uns am

Donnerstag, den 1. Mai 2025

**von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr
In der Nähe des Pfarrhofs zu Voigtsdorf
(Transparent beachten).**

llvoigtsdorf@web.de



Danksagung

Steffen Heidenreich

* 31.05.1951 † 07.02.2025

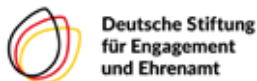
Für die überwältigende Wertschätzung, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für die stille Umarmung und den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie bei allen, die an der Trauerfeier teilnahmen und uns in den schweren Stunden zur Seite standen, herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt seinen Kameraden der FFW Deutschsiedel sowie den Feuerwehren des Schwartenberggebietes, Herrn Dr. Schneider und seinem Team, den Berglandmusikanten, Herrn Pfarrer Harzer, dem Blumengeschäft „Aufgeblüht“ und dem Bestattungsinstitut Tobias Wenzel.

In liebevoller Erinnerung

seine Christel
Tochter Kati mit Michael, Matthias und Lea
Sohn Heiko mit Ilka und Connor
sowie alle Angehörigen





Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Berlin/Neustrelitz, 12.03.2025

Bis zum 15. Mai 2025 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2025“ einreichen. Der Wettbewerb wird gemeinsam vom Ostbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet. Insgesamt werden 200 Projektideen mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbarer machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Gestaltung des Jubiläums 35 Jahre Deutscher Einheit“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die ein Projekt in ostdeutschen Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern umsetzen wollen. Die besten 200 Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen.

„machen!“ wird 2025 zum sechsten Mal ausgerichtet. Seit 2019 wurden über 560 Projektideen ausgezeichnet und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Demokratie lebt vom Mitmachen! Menschen, die sich vor Ort engagieren, stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft, besonders in ländlichen Räumen. Das vereint Ost wie West. Deshalb ist es mir so wichtig, dieses Engagement sichtbarer zu machen und mit einem Preisgeld zu prämiieren, damit gute Ideen für ein gutes Miteinander auch in die Tat umgesetzt werden können.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie. Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, beginnt vor Ort im Verein, in der Bürgerstiftung oder -genossenschaft. Deshalb möchten wir mit 'machen!2025' den vielen Engagierten in den ostdeutschen Bundesländern ein Gesicht geben, ihr Engagement würdigen und andere zum Mitmachen motivieren.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

HINTERGRUND

Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2025 zum sechsten Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits über ca. 560 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

machen!
2025

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt euch bis 15. Mai 2025

Ausgezeichnet werden die besten **200 Projektideen**, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Ostdeutschland stärken wollen. Zu gewinnen: **Preisgelder zwischen 2.500 und 10.000 Euro.**

Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung findet ihr auf: www.machen-wettbewerb.de